

Antrag:

1. Für das Gebiet zwischen der DB-Strecke Neumünster-Kiel im Osten, den Südgrenzen der Gewerbegrundstücke am Stoverweg, der DB-Strecke Neumünster - Rendburg sowie dem Stoverweg im Süden, dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ im Westen und dem Tungendorfer Graben im Norden ist ein einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan soll die Art der Nutzung als Gewerbegebiet festgesetzt und Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben getroffen werden. Es findet das vereinfachte Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.